

Jahresabschluss – das Inventar

Um den Jahreswechsel begeben sich Landwirte landauf, landab in ihre Ställe, Scheunen, Remisen, Garagen und Keller und alle haben dasselbe Ziel: Sie müssen die Vermögenswerte ihres Betriebs ermitteln und schriftlich festhalten. Denn das Schweizer Obligationenrecht fordert in Art. 958c von den Buchführungspflichtigen eine alljährliche Aufstellung des Inventars. Dieses ist Bestandteil der geschäftlichen Vermögens- und Schuldwerte per Ende des Geschäftsjahres. Auch die Wegleitung zum Hilfsblatt B und G zur Zürcher Steuererklärung verlangt neben dem Kassabuch ein Inventar.

Das Inventar bildet die Grundlage eines ordnungsgemässen Jahresabschlusses. Im Inventar sind alle Vermögenswerte (Vorräte, Guthaben, Tiere, Fahrzeuge, offene Rechnungen, Darlehen etc.) ausführlich und detailliert aufgelistet. In einer kurz gefassten Darstellung werden sie dann in die Bilanz übernommen. Der wichtigste Grundsatz ist die vorsichtige und wahrheitsgetreue Bewertung.

Warum ist eine exakte Inventaraufnahme

so wichtig?

Durch die genaue Auflistung der vorhandenen Vermögenswerte, der noch offenen Guthaben und Schulden, ergibt sich ein zeitnahes und realistisches Bild über die wirtschaftliche Situation eines Betriebs. So ist die Inventaraufnahme nicht nur eine lästige Pflicht, sondern auch ein sehr wichtiger Barometer der finanziellen Veränderungen, die anhand von Kassabuch-einträgen und Bankbelegen kaum wahrgenommen werden können.

Wie fülle ich den Inventarbogen aus?

Guthaben

Hier muss überlegt werden, ob noch Einnahmen aus Milch- Getreide- und Zuckerrübenlieferungen zu erwarten sind. Auch Forderungen für Arbeiten für Dritte (Jauche ausbringen, Mähreschen für den Nachbarn etc.) dürfen nicht vergessen werden.

Offene Rechnungen

Grössere und kleinere Beträge für Warenkäufe und Dienstleistungen, welche per Ende Jahr noch nicht bezahlt sind, müssen aufgezeichnet

werden. So sind die Kosten dem entsprechenden Jahr zugeordnet und der Erfolg kann exakt ermittelt werden. Private Rechnungen für Arzt, Zahnarzt oder Handykosten der Kinder etc. gehören nicht ins betriebliche Inventar.

Gegenseitige Verrechnungen

Diese Art der Rechnungsstellung ist in der Landwirtschaft besonders häufig. Hier geht es um das gegenseitige Verrechnen und Gutschreiben von Lieferungen und Leistungen. Oftmals wird dann lediglich der Endbetrag einer solchen Abrechnung im Inventar als Guthaben oder Schuld aufgenommen. Die dazugehörige Abrechnung muss jedoch im Detail erfasst werden, damit Einnahmen aus Arbeiten für Dritte, Verkauf von Futtermitteln oder Tieren und auf der anderen Seite, Bezüge von Dienstleistungen (Arbeiten von Dritten), eventuelle Warenbezüge etc. als Ausgaben verbucht werden können.

Selbst produzierte und zugekaufte Vorräte

Bei den Vorräten an Heu, Stroh und Silage genügt eine möglichst genaue Schätzung in m³

der noch vorhandenen Mengen. Die Anzahl Ballen kann durch Zählen leicht festgestellt werden. Wurden diese Werte einmal exakt aufgenommen, kann in den Folgejahren lediglich eine grössere Zu- oder Abnahme ermittelt werden. Futtermittel und andere Vorräte, welche dazugekauft wurden und noch nicht verbraucht sind, müssen sorgfältig erfasst werden. Dies gilt insbesondere für Spritz- und Düngemittel, Diesel, Heizöl und Holzvorräte. Die anteilmässigen Kosten dafür werden somit nicht dem aktuellen Geschäftsjahr belastet, sondern sind damit dem Aufwandkonto gutgeschrieben.

Tierbestand

Die Anzahl Kühe, Rinder und Kälber ist bei kleineren oder mittleren Betrieben oftmals gleichbleibend. Hier gilt es vor allem, Veränderung in der Betriebsstruktur zu berücksichtigen. Hat in der Zwischenzeit ein grösserer Wechsel stattgefunden? Das heisst, wurde vielleicht von Milchvieh- auf Mutterkuhhaltung umgestellt, der Tierbestand infolge zukünftiger Betriebsaufgabe schon stark dezimiert oder das

Schwergewicht auf Mast- oder Aufzucht gelegt? Besondere Aufmerksamkeit verdient die Bestandsaufnahme in einem Mastbetrieb. Der wertmässige Unterschied von Jungtieren zu schlachtreifen Tieren ist zu berücksichtigen, denn die Preisdifferenz kann hier beträchtlich sein und den Jahresgewinn entscheidend beeinflussen.

Landwirtschaftliche Maschinen- und Fahrzeuge

Überprüfen Sie bitte am Jahresende auch diese Aufstellung. Sind die aufgeführten Fahrzeuge und Maschinen noch in Betrieb oder bereits längst verschrottet? Bei Neukäufen sollte auch stets ans Ausbuchen der an Zahlung gegebenen Maschinen und Fahrzeuge gedacht werden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen hiermit ein paar nützliche Anregungen und Tipps vermitteln und wünsche Ihnen gutes Gelingen beim Ausfüllen des neuen Inventars für 2014.

Beata Winzeler
AGRO-Treuhand Region Zürich AG